

**FIRETAGE als Leistungsschau des Münchner
Rettungswesens regelmäßig veranstalten**

Antrag Nr. 14-20 / A 02079 der Stadtratsmitglieder
Herrn Richard Quaas, Herrn Georg Schlagbauer und Herrn Michael Kuffer
vom 03.05.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07350

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 13.12.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Zur Sache

Die Antragsteller verfolgen mit dem o. g. Stadtratsantrag die Intention, das am 23. und 24.04.2016 auf der Theresienwiese stattgefundenere FIRETAGE-Festival in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Um die wichtige Arbeit der Münchner Einsatz- und Rettungsorganisationen dauerhaft im Gedächtnis der Bevölkerung zu verankern sowie zentrale Sicherheits- und Präventionsthemen präsent zu halten, soll dieses Festival in einem Abstand von zwei bis drei Jahren auf der Theresienwiese stattfinden. Die Durchführung des FIRETAGE-Festivals im Rahmen des Münchner Frühlingsfestes hat sich aufgrund diverser organisatorischer Synergieeffekte bestens bewährt, auch deshalb, weil keine zusätzlichen Veranstaltungstage für die Theresienwiese hinzugekommen sind.

Sowohl die Tatsache, dass 80.000 Gäste die Veranstaltung besucht haben, als auch die Resonanz bei den beteiligten Organisationen geben den Antragstellern Recht: Die Veranstaltung mit ihrem facettenreichen Programm aus Informationen, Vorführungen, Fahrzeug- und Geräteausstellungen sowie zahlreichen Mitmachmöglichkeiten verfolgt nicht nur eine wichtige Zielsetzung, sondern besitzt darüber hinaus eine hohe Attraktivität.

Gleichwohl müssen für eine regelmäßig wiederkehrende Durchführung des FIRETAGE-Festivals entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das FIRETAGE-Festival vom Frühjahr 2016 war als einmalige Veranstaltung im Rahmen des 150 jährigen Gründungsjubiläums der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM) konzi-

piert und wurde zu wesentlichen Teilen von ehrenamtlichen Mitgliedern der FFM geplant und organisiert. Dies ist auf absehbare Zeit nicht wiederholbar. Die Branddirektion verfügt nicht über die nötigen Ressourcen, um eine Veranstaltung dieser Größenordnung aus dem Tagesgeschäft heraus abzuwickeln. Wenn sich eine regelmäßige Durchführung als machbar und zielführend im Sinne der Antragsteller erweist, müssen die Ressourcen bereitgestellt werden, die für die Planung, Durchführung und Nachbereitung notwendig sind.

Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird deshalb in einem ersten Schritt prüfen, ob bzw. unter welchen Umständen das FIRETAGE-Festival in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden kann. Dazu wird folgendes unternommen:

- Klärung organisatorischer Rahmenbedingungen innerhalb der Branddirektion (Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr) für eine regelmäßige Durchführung der Veranstaltung
- Ermittlung des Ressourcenbedarfs für Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung
- Beschreibung des Unterstützungsbedarfes durch externe Dienstleister, inklusive der hierfür notwendigen Finanzmittel, für
 - Veranstaltungsorganisation und
 - Marketing/Öffentlichkeitsarbeit
- Abfrage der Bereitschaft zur Beteiligung bei den Münchner Rettungs- und Einsatzdiensten
- Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft
- Abstimmung mit der Veranstaltungsgesellschaft der Münchner Schausteller mbH

Das Ergebnis dieser Prüfung legt das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion innerhalb des nächsten halben Jahres dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vor.

2. **Schlussfeststellungen**

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgehesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Sitzung).

Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Branddirektion, Herr Stadtrat Christian Vorländer, haben Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Beschlussvollzugskontrolle

Die Aufnahme in die Beschlussvollzugskontrolle ist erforderlich, um den Stadtrat über die bisherigen Erfahrungen und Evaluierungen der FIRETAGE berichten zu können.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die erforderlichen Voraussetzungen zu prüfen, unter denen das im Stadtratsantrag dargestellte Ziel der regelmäßigen Veranstaltung des FIRETAGE-Festivals als Leistungsschau des Münchner Rettungswesens realisiert werden kann.
2. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, nach Abschluss der Vorarbeiten über die gewonnenen Erkenntnisse spätestens innerhalb des kommenden halben Jahres im Kreisverwaltungsausschuss zu berichten und den Stadtratsantrag abschließend zu behandeln.
3. Der Stadtratsantrag „FIRETAGE als Leistungsschau des Münchner Rettungswesens regelmäßig veranstalten“, Antrag Nr. 14-20 / A 02079, der Stadtratsmitglieder Hr. Richard Quaas, Hr. Georg Schlagbauer und Hr. StR Michael Kuffer, vom 03.05.2016, ist damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.
4. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium – HA II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
zur Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – GL/24

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr München
3. an KVR-GL2
zur Kenntnis.
4. Mit Vorgang zurück an KVR IV, Branddirektion, ZD13
zur weiteren Veranlassung.

Am _____
Kreisverwaltungsreferat – GL/24